

GEMEINDE RÖHRMOOS

Die Gemeinde Röhrmoos, eine lebenswerte Gemeinde im Landkreis Dachau mit ca. 6.500 Einwohnern, S-Bahn-Haltestelle, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



Sachbearbeiter (m/w) in Vollzeit für das Ordnungsamt

Aufgabenschwerpunkte:

- Sachbearbeitung für
 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - Straßenverkehrsrecht, insbesondere verkehrsrechtliche Anordnungen
 - Veranstaltungen, insbesondere Gestattungen und Erlaubnisse
- Vollzug des Landes-/Straf- und Ordnungsgesetzes
- Feuerwehrrechtliche Angelegenheiten
- Erstellung gemeindliches Mitteilungsblatt

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabenbereichs bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- Erfolgreich abgelegte Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Abschluss (AL I).
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten.
- Sehr gute Kenntnisse in der EDV, insbesondere in Excel, Word und PowerPoint.
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise.
- Sicheres und verbindliches Auftreten sowie Verständnis für die Belange der Bürgerinnen und Bürger.
- Belastbarkeit und Flexibilität.

Wir bieten:

- Ein interessantes, vielseitiges Aufgabengebiet mit leistungsgerechter Bezahlung nach TVöD mit der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes.
- Flexible Arbeitszeiten.
- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Bitte senden Sie diese bis zum 14.02.2018 an die Gemeindeverwaltung Röhrmoos, z. Hd. Herrn Erwin Zelenka, Rathausplatz 1, 85244 Röhrmoos oder per E-Mail: gemeinde@roehrmoos.de.

Telefonische Auskünfte erteilt Herr Patrick Westermair (Leiter des Amtes Öffentliche Sicherheit und Ordnung) gerne unter der Telefonnummer 08139/9301-15. Besuchen Sie auch unsere Homepage unter www.roehrmoos.de.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Qualifikation und Befähigung bevorzugt.

Bitte beachten Sie, dass schriftliche Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt, sondern nach einer Frist von 6 Monaten datenschutzgerecht vernichtet werden. Reisekosten werden nicht erstattet.